Pennsylvanische Staats-Zeitung.

Jahrgang 1., Harrisburg, Pa., Donnerstag, Mai 23, 1867. Nro. 48

Die
Pennsylvanische Staatszeitung,
Herausgegeben von
Joh. Georg Ripper,
erscheint jeden Donnerstag, und kostet **$2.00** per Jahr, zahlbar innerhalb des Jahres, und **$2.50** nach Verfluß des Jahrgangs.

Einzelne Exemplaren, **5 Cents** per Stück.

Keine Subscriptionen werden für weniger als sechs Monaten angenommen; auch kann Niemand das Blatt abbestellen, bis alle Rückstände bezahlt sind.

Anzeigen werden zu den gewöhnlichen Preisen inserirt.

Officen: in der „Patriot und Union" Druckerei, Dritten Straße, Harrisburg, und in der „Intelligencer" Druckerei, am Centre Square, Lancaster.

Wohnung: Nro. 410 Chesnutstraße, zwischen der 4ten und 5ten Straße.

Anzeigen.

Wm. Brady,
No. 302 (neue Nummer) **Markt Str.,**
2te Thüre unter der Dritten,
Harrisburg, Pa.

Macht dem Publikum die ergebene Anzeige, daß seine neue
Uhren- und Juwelen-Handlung
nunmehr vollständig eingerichtet ist, und ladet er zu einer Besichtigung seines reichhaltigen Assortements, des besten in der Stadt, ergebenst ein, worin sich die schönsten
Goldene und Silberne Taschen-Uhren
aus amerikanischen, englischen und schweizer Fabriken vorfinden, sowie elegant vergoldete
französische Standuhren, Bronze-Statuen, Vasen, 2c., 2c.
Ferner, silberne und platirte
Thee-Services,
Urnen, Eierbecher, Kuchen- und Zuckerkörbchen, Butterteller, Suppenschüssel, Abendmahlskelche, Pokale, silberne Messer, Gabeln und Löffeln; ferner, Juwelen aller Art, als
Amethyst, Karfunkel, Korallu, Rubinen und Perlen;
Diamant-, Topas-, Onyr- und einfache goldene Ringe von 18 Karat; goldene Ketten, Lavaschmuck, Aermelknöpfchen, Fingerhüte, Medaillons, Armbänder,
Stöcke mit Gold- oder Silber-Knöpfen
sowie ein ausgewähltes Lager von Dawson, Warren & Hyde's und J. Foley's berühmten **Goldfedern,** Nippsachen, Kalender-Regulatoren und eine Menge anderer in's Fach einschlagender Artikel.

Wm. Brady,
302 Markt Straße.

☞ Uhren und Schmucksachen werden sorgfältig reparirt.
Harrisburg, Aug. 23, '66.

Neuer Grocerie und Deutsche Früchte-Laden.

Theo. George,
benachrichtigt achtungsvoll seine Freunde und das Publikum überhaupt, daß er einen neuen
Grocerie und deutsche Früchte-Laden,
Ecke der Strawberry und Dewberry Alley,
(zwischen der Dritten und 4ten Straße,) eröffnet hat, wo er stets eine große Auswahl
Grocerien, deutsche Früchten,
Deutsche Zwetschen,
Französische Pflaumen, Birnen,
Aepfel, Rosinen, Coriander, Linsen,
Erbsen, Bohnen, Gerste, Grütze,
Kümmel, Senf, Eßöl,
Lorbeerblätter, Sardins, Häringe,
Schweizer- und Limburger Käse,
Spielkarten, 2c., 2c.
zu verkaufen an Hand hält.
Zum freundlichen Besuch ladet ergebenst ein
Theo. George.
Harrisburg, Juni 28, 1866.

Hüte und Kappen.

L. H. Kinnard,
435 Markt Straße,
(Nahe dem Depot,)
Harrisburg, Pa.,
hat eine große und elegante Auswahl von
Hüten, Kappen und Turbans
für Männer, Knaben und Kinder von jeder Größe und Qualität auf Hand, welche er zu den wirklich
niedrigsten Preisen
zu Baar Preisen verkauft.

Personen die zu kaufen wünschen, würden wohl thun, bei ihm vorzusprechen, und seine Waaren zu untersuchen.

Papier-Krägen,
wholesale und retail an Manufaktur-Preisen sind zu haben.

☞ Man vergesse nicht den Platz, Nro. 435, Marktstraße, Südseite.
Harrisburg, April 25. '67-6t.

Theo. F. Scheffer,
Buchhändler & Job-Drucker
Harrisburg,
hat stets auf Verlag
schön colorirte
Geburt- und Taufscheine.

Das Herz des Menschen; ein Tempel Gottes, oder: die Werkstätte des Teufels. Deutsch und Englisch.
Habermann's Gebet-Büchlein.—Deutsch und Englisch.
Genefeva.—Deutsch und Englisch.
Heinrich von Eichenfels; oder: Das gestohlene Kind.
Hohmann's lang verborgener Freund; eine Sammlung wunderbarer und werthvollen Mittel und Kuren.
Buchhändler werden zum billigsten Preise bedient.
März 7, 1867.

E. S. German's Buchstore,
No. 27 Süd 2te Str.
Harrisburg, Pa.
Deutsche und Englische
Sonntagsschul-Bücher,
nebst allen andern Sorten
Büchern, Materialien, 2c. 2c.
(Wholesale und Retail.)
Charter's berühmte
Schreib- und Copier-Tinte,
Laughlin's und Burchfield's chemisches
Schreib-Fluid, 2c. 2c.
stets an Hand.
Harrisburg, Juni 28,'66-13.

Verlangt werden
500 Agenten,
um Subscriptionen auf die in deutscher Sprache abgefaßte
„Geschichte der Rebellion",
das billigste und beste bis jetzt erschienene Werk der Art, zu sammeln.
Ferner können
500 Agenten,
und zwar intelligente Deutsche, eine ebenso leichte als sichere Einnahme erzielen durch Vertrieb des
Leben Christi"
in deutscher Sprache.
Wegen näherer Auskunft wende man sich an
H. A. Street u. Co.,
Box 222
April 11. '67. Harrisburg, Pa.

Riley O'Donnell,
Ecke von Elder und Forster Straße
(gegenüber Dan. Wagner's Fünfte Ward Haus)
Harrisburg, Pa.
Empfiehlt sich zur Legung von
Wasser- und Gas-Röhren,
sowie überhaupt zur Anfertigung und Reparatur von allen in's Fach einschlagenden Artikeln, als Kupfer u. Blei-Arbeiten,
Bier- und Wasserkrahnen, 2c.
☞ Bestellungen können Nro 420 Marktstraße gelassen werden.
Riley O'Donnell.
Harrisburg, April 25. 1867–3M.

Georg Earnest,
Ecke der 3ten und Walnut Straße.
(Unter dem Mansion-Haus.)
Harrisburg, Pa.
Empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur Legung von
Gas- und Wasser-Röhren,
sowie zur Anfertigung aller
Dreh-Arbeiten
in Messing, Kupfer u. s. w.
Harrisburg, Feb. 21.

Lucas König's
City Bierbrauerei,
Chesnut Straße, zwischen der 2. und 3.
Harrisburg, Pa.
Obige Brauerei ist mit allen neueren Verbesserungen versehen und dazu eingerichtet, allen Bestellungen auf vorzügliches Sommerbier und Schenkbier innerhalb und außerhalb der Stadt vollständig zu genügen.
In dem Wirthslokale findet man stets frisches Bier am Zapf, sowie
guten Wein, Bitters, Schweizer- und Limburgerkäse, 2c.
Dankbar für das ihm bisher geschenkte Zutrauen seiner werthen Geschäftsfreunde, bittet um ihre fernere Kundschaft
Lukas König.
Harrisburg, Nov. 15, '66.

H. Frisch's
State Capitol Brauerei.
Vierte Straße, nahe Walnut,
Harrisburg.
Unseren Freunden und Bekannten, sowie dem Publikum überhaupt empfehlen wir obiges schon lange rühmlich bekanntes
Braugeschäft,
unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung.
H. Frisch's Erben.
Harisburg, Dez. 15.

Fünfte Ward Haus,
Ecke der Forster und Elder Straße,
Harrisburg, Pa.,
Daniel Wagner, Eigenthümer.
Der Unterzeichnete macht hiermit seinen Freunden und Bekannten, sowie dem Publikum überhaupt die ergebene Anzeige, daß er obiges Gasthaus käuflich an sich gebracht, und auf's Beste eingerichtet hat, und bittet er, den ihm früher zu Theil gewordenen Zuspruch auch für die Zukunft zu bewahren.
Reisende und Boarders finden ein freundliches Logis und einen guten Tisch.
☞ Die Bar enthält alle Sorten Getränke der besten Qualität.
Harrisburg, Juni 28, '66.

Vincenz Orsinger's
„Sechste Ward-Haus"
Ecke der Dritten und Verbeke Straße,
Harrisburg Pa.
Der Unterzeichnete empfiehlt dem geehrten Publikum seinen obigen Gasthof unter Zusicherung prompten Bedienung und billiger Behandlung, und lenkt zugleich die Aufmerksamkeit auf eine wohleingerichtete
Bäckerei
im Basement des Hauses.
Harrisburg, Juli 5. '66:13.

Neuer Lagerbier-Salon!
Der Unterzeichnete benachrichtigt hiermit seine Freunde sowie das Publikum überhaupt, daß er einen
neuen Lagerbier-Salon,
in Segelbaum's Gebäude, Raspberry Alley, zwischen der Markt und Chesnut Straße eröffnet hat. Durch gute Getränke und reelle Bedienung hofft er sich die Gunst des Publikums zu erwerben. Um geneigten Zuspruch bittet
Georg Dinger.
Harrisburg, März, 28. '67

Wirthschafts-Verlegung.
Der Unterzeichnete macht seinen zahlreichen Freunden und dem Publikum hiermit die ergebenste Anzeige, daß er seine Wirthschaft nach der Süd Vierten Straße, zwischen der Markt und Chesnut Straße, verlegt hat. Er ladet deßhalb seine alten sowie auch neue Kunden zum freundlichen Besuche ein, und hofft durch reelle und prompte Bedienung auch fernerhin die Gunst des Publikums zu genießen.
C. F. Ebel.
Harrisburg, April 4. 1867.-tf.

Wirthschafts-Verlegung.
Der Unterzeichnete erlaubt sich seinen Freunden und dem Publikum ergebenst die Anzeige zu machen, daß er seine Wirthschaf, nach dem früher von Hrn. Martin Erb gehaltenen Hotel, gegenüber dem Pennsylvania Eisenbahn-Depot verlegt hat Reisende sowie andere Gäste finden bei ihm immer freundliche Aufnahme und Bewirthung. Zum freundlichen Besuch ladet achtungsvoll ein,
Gottlieb Jung.
Harrisburg, April 4. 1867.-3M.

W. H. Miller. J. C. M'Allarney.
Miller & M'Allarney,
Rechtsanwälte,
(Attorneys-at-Law,)
Harrisburg, Pa.
Office: — Schoemaker's Gebäude, Zweiten Straße, zwischen der Markt- und Walnut-Straße, gegenüber dem Bolton Haus.
Okt. 25, 1686.

Poesie.

Wer ist der ächte deutsche Mann?

Ich lobe mir den deutschen Mann,
Der für die Freiheit frisch voran
Das Banner durch die Feinde trägt,
Und, wenn es sein muß, drein auch schlägt
Den Kämpfer auf des Fortschritts Bahn,
Ich lobe mir den deutschen Mann.

Doch lob' ich nicht den deutschen Mann
Bei dem ein Jeder ist im Bann,
Der nicht wie er wohnt, ißt und trinkt
Und Gott im Himmel Lieder singt.
Der Selbstsucht Sklav' und Unterthan —
Möcht wissen, wer den loben kann!

Ich lobe mir den deutschen Mann
Der auch sein Zöpflein tragen kann,
Zu rechter Zeit mit Luther spricht
Lieb', Sang' und Trank', sie schaden nicht.
Der heiter schaut das Leben an
Ich lobe mir den deutschen Mann.

Doch lob' ich nicht den deutschen Mann
Der Schlund und Bauch nur betet an,
Der Arbeit, Weib und Kind vergißt
Und Tag für Tag im Dusel ist.
Solch' einen saubern Urian,
Möcht' wissen, wer den loben kann?

Ich lobe mir den deutschen Mann
Der grad' drein schau'n und reden kann,
Der feige nimmt kein Blatt vor's Maul,
Mag's hören Peter oder Paul.
Der Unrecht Recht nicht nennen kann,
Ich lobe mir den deutschen Mann.

Doch lob' ich nicht den deutschen Mann
Der mit dem Maul stets vorne dran
Und „Schuft" und „Esel", „Schurk" und „Tropf"
Wirft wüthend Jedem an den Kopf.
Solch' einen wüsten Grobian,
Möcht' wissen, wer den loben kann.

Ich lobe mir den deutschen Mann
Der hündisch nicht schweifwedeln kann,
Wenn ihm der Hochmuth trotzig naht,
Den Fuß nicht küßt, der ihn zertrat,
Der den Beleid'ger züchtgen kann,
Ich lobe mir den deutschen Mann.

Doch lob' ich nicht den deutschen Mann,
Der keine Schranke ehren kann,
Die Menschlichkeit der Rache setzt, —
Selbst wenn er blutig ward verletzt.
Der mehr verlangt, als Zahn um Zahn;
Möcht' wissen wer den loben kann?

Ich lobe mir den deutschen Mann,
Der fröhlich sein und schaffen kann,
Der Andrer Recht wie seines ehrt
Und mit dem Recht dem Unrecht wehrt.
Sei mäßig, menschlich, männlich, dann
Bist du der ächte deutsche Mann!

Feuilleton.

In den Casematten Magdeburgs.

Von
Levin Schücking.
—0—
5.
(Schluß.)

Die Bedingungen derselben wurden denn endlich in einem der nächsten ansehnlichen Bürgerhäuser schriftlich aufgesetzt; sie lauteten:

„Der Gouverneur von Magdeburg läßt sofort sämmtliche noch in der Citadelle befindlichen kaiserlich königlichen Kriegsgefangenen in Freiheit setzen.

„Die durch ihr gegebenes Ehrenwort gebundenen kaiserlichen Officiere werden dieses Ehrenworts entlassen.

„Die kaiserlichen Truppen quartieren sich bis morgen in der Stadt ein und werden von der Bürgerschaft verpflegt.

„Sie halten so lange sämmtliche von ihnen eingenommenen Posten und Werke besetzt.

„Sie ziehen mit den von ihnen genommenen Waffen ungehindert am morgigen Tage nach der sächsischen Grenze ab.

„Es werden ihnen die Bestände der Festungscasse abgeliefert und unter sie als Reisezehrung vertheilt. Dagegen werden sie alles andere königliche und Privateigenthum respectiren.

„Die Gefangenen Freiherr von der Trenck und Wechsler Isaak Heymann werden sofort in Freiheit gesetzt und nehmen ihren Weg nach Oesterreich unter dem Schutz der Colonne.

„Das königliche Gouvernement der Festung Magdeburg verspricht auf Ehrenwort, daß keine Untersuchung und Verfolgung derjenigen Einwohner stattfinden soll, welche bei der stattgefundenen Befreiung der kaiserlich königlichen Kriegsgefangenen etwa mitgewirkt haben könnten."

Der gefangene Major du jour wurde mit diesem Entwurf in die Citadelle gesandt. Ein österreichischer Officier wurde beauftragt, ihn zu begleiten. — Bis zur Rückkehr der beiden Herren wurden Anstalten getroffen, die Truppen zu verpflegen. Ein Theil erhielt die Erlaubniß, sich selbst in die Bürgerhäuser einzuquartiren; ein anderer sollte auf einigen freien Plätzen bivouakiren. Ein Offcier wurde mit einem Detachement auf das Rathhaus gesandt, um die nöthigen Requisitionen zu machen.

Nach einer halben Stunde kamen die beiden Parlamentäre zurück. Die Bedingungen der Capitulation waren angenommen, bis auf zwei Artikel. Die Geldbestände der Gouvernementscasse auszuliefern wurde entschieden abgelehnt. Die Befreiung des Freiherrn von Trenck wurde ebenfalls abgelehnt. Es wurde dagegen angeführt, daß Trenck auf einem andern Wege seine Freiheit und die Gnade des Königs zu gewinnen beschlossen habe, und daß er sich allbereits in einer milderen Haft auf der Citadelle befinde.

Frohn hatte nicht gerade Gründe, sich um des Freiherrn willen zu ereifern, und beruhigte sich bei dieser Erklärung. Die Debatte über den anderen Punkt wurde in dem Kriegsrathe lebhafter geführt; aber da man einmal am Nachgeben war, that man es auch hierin und begnügte sich mit der Forderung, daß morgen vor dem Abmarsch und nach Uebergabe der eingenommenen Wachen und Posten jedem abziehenden Oesterreicher ein Thaler Reisegeld ausbezahlt werde. Die letztere Bedingung wurde von den Festungsbehörden genehmigt.

Als die Capitulation abgeschlossen war, unterzeichnete Frohn sie zuerst—dann bat er den ältesten Gen.-Major, statt seiner das Commando zu übernehmen; der alte Herr willigte begierig ein, um einen so reglementwidrigen Stand der Dinge, daß ein Oberlieutenant über Stabsofficiere commandire und in Gegenwart hoher Vorgesetzter die Prärogative des Verdienstes habe, nicht länger fortdauern zu lassen. Die Verpflegung und Ablösung der Truppen auf den einzelnen besetzten Posten, die Bestimmung der Marschroute für die Heimreise am andern Tage, die natürlich in getrennten Colonnen angetreten werden mußte — alles das überließ jetzt Frohn den Uebrigen.

Er selbst hatte an Anderes zu denken. Er begab sich mit denen, welche die unterschriebene Capitulation in die Citadelle brachten, in diese letztere. Am Thor wartete er, bis nach einer Viertelstunde Harrens eine jubelnde, jauchzende, wilde Menge von Männern daraus hervorströmte, ein buntes Durcheinander von den verschiedensten Uniformtrachten, Physiognomien und Gestalten, der blonde, kräftige Tyroler neben dem schmalen, zigeunerhaften Serbier und Bosniaken, der rumanische Reiter neben dem bärtigen, von den letzten Fetzen seines rothen Mantels bedeckten slavonischen Panduren. Es waren die Gefangenen der Citadelle, die nach dem Inhalt der Capitulation in Freiheit gesetzt wurden.

Frohn ließ sie an sich vorüberziehen; er drückte sich zur Seite, statt sich in den Zug derer zu mischen, welche ihm ihre Freiheit verdankten, und die ihn auf den Händen getragen hätten. Es verlangte ihn nicht, von ihnen zu erfahren, wie sie am Morgen seine Anweisungen befolgt, wodurch ihre Versuche loszubrechen gescheitert seien . . . . er sah nur voll Ungeduld, daß der lange Zug nicht enden wollte.

Endlich waren die Letzten vorüber; ein einzelner Mann, der nicht zu ihnen gehörte, der sie offenbar scheu vermied und einen weiten Raum zwischen sich und dem letzten gelassen hatte, ein Mann, dessen großer dreieckiger Hut eine jüdische Physiognomie beschattete, folgte ihnen.

Zu ihm trat Frohn. „Isaak Heymann!" sagte er.

Der Jude hob sein blasses, abgezehrtes Gesicht auf. „Wer ruft Isaak Heymann? Was soll geschehen mit dem armen Isaak, der ist errettet auf seinem Kerker, aus den Händen der Gojim, und weiß nicht, ob es ist ein Traum wie der Traum Jakobs, oder ob es ist die Wahrheit und die Wirklichkeit?"

„Kommt mit mir, Isaak", versetzte Frohn, „ich will für Euch sorgen!"

„Der Herr will für mich sorgen? Wer ist der Herr, daß er will sorgen für einen armen Juden, den er nicht kennt, und den die Mizraimiten haben gebrandmarkt mit Schande, obwohl er ist unschuldig wie Joseph, da seine Brüder ihn verkauften . . ."

„Laßt Euer altes Testament jetzt und kommt mit mir, Heymann, ich habe zu reden mit Euch."

„Ich will nicht kommen mit irgend Jemand," sagte Isaak, „ich will gehen zu . . ." Er endete nicht und verschluckte das letzte Wort, indem er einen furchtbaren Seitenblick auf Frohn warf.

„Ihr wollt gehen zu Eurer Tochter," sagte dieser — „gerade von ihr wollte ich mit Euch reden!" Damit nahm Frohn den Alten unter den Arm und schritt mit ihm durch das Thor der Citadelle über die Elbbrücke der Stadt zu.

Was der österreichische Lieutenant auf diesem Wege zu dem armen Juden geret — brauchen wir es zu erzählen? Es reicht hin, wenn wir dem Leser ein dunkles und ergreifendes Bild zeigen, in welchem wir die beiden Männer nach wenig Stunden wiederfinden. Eine große, niedrige, dürftig meublirte Kammer eines Judenhauses der Stadt Magdeburg bildet den Rahmen desselben. In der Mette, unter einer angezündeten dreiarmigen Hängelampe von blankem Messing, auf Kissen, die auf den flachen Boden gelegt sind, ruht ein Frauenbild, die Züge wachsbleich, die Hände gefaltet. Zu ihren Füßen kniet ein Mann mit grauem Haar, Gebete murmelnd, dann leise mit sich selber sprechend, dann plötzlich laut aufschluchzend und sich niederwerfend, daß seine Stirn den Boden berührt, seine Arme die Füße der Leiche umschlingen. Ihm gegenüber, zu Häupten der Todten, steht eine hohe, breite Männergestalt, die Arme über der Brust verschränkt, aber das Gesicht zu Boden gewendet, so daß der Strahl der Lampe sie nicht berühren und den Ausdruck tödtlichen Schmerzes nicht zeigen, nicht in der Thräne glänzen kann, die an den Wimpern des Mannes hängt.

Beide Männer sind am andern Tage, in der Frühe des Morgens, Reisegefährten. Sie schreiten zusammen der Grenze Sachsens zu, wo sie sich trennen wollen, Isaak Heymann, um Verwandte in Polen aufzusuchen, Joseph von Frohn, um zu seinem Regimente in Böhmen zurückzukehren. Beide schreiten den dichten Haufen voraus, welche nach wenig Stunden durch dieselbe Gegend marschiren werden, in getrennten Schwärmen, die Einen nach links, die Andern nach rechts hinaus durch die Gegend fouragirend und marodirend, ein Schrecken der Dörfer, durch welche ihr Weg führt. Und so schwinden sie aus unseren Augen . . . . hinter den Wäldern und Hügeln des Sachsenlandes, sowie das Gedächtniß an sie, an Frohn, den muthigen Befreier seiner gefangenen Cameraden, aus den Büchern der Geschichte geschwunden ist.*

* In einzelnen historischen Werken finden sich nur flüchtige Andeutungen an die erzählten Thatsachen. So z. B. in Trenk's Lebensbeschreibung, dessen Unzuverlässigkeit schon aus seinen Zahlenangaben erhellt. Er giebt die Anzahl der Gefangenen auf 16,000. der Besatzung bald auf 1500. bald auf 900 Mann an und behauptet, das Unternehmen Frohn's sei gescheitert, ohne recht zu motiviren, weshalb. Ueber den Erfolg Frohn's vergleiche v. Stramberg, Rhein. Antiv. 2. 1. S. 534. wo auch das Schweigen der eidgenössischen Geschichtsquellen erklärt wird.

Die Kleinen zahlen die Zeche.

„Die Kleinen zahlen die „Zeche" das ist ein altes, wohlbekanntes, deutsches Sprichwort. Preußen und Oesterreich führten Krieg, d. h. wohlbemerkt, der König von Preußen und der Kaiser von Oesterreich — und die Fürsten von Hannover, Hessen und Nassau bezahlten die Zeche. Die Völker beider Großstaaten mußten bluten für ihre Fürsten, denn wie ein anderes, ein griechisches Sprichwort lautet: „Wenn die Könige sich streiten, müssen die Völker leiden", aber das preußische Volk und die ehemaligen Unthanen jener entthronten Fürsten hatten doch noch einen Gewinn, sie erreichten ein schon lange angestrebtes Ziel, die Einheit Deutschlands.

Jetzt aber wird der Ausfall des Haders zwischen Napoleon und König Wilhelm vielleicht für gewisse Parteien sehr überraschend und unerwünscht sein, welche glauben, gar nichts mit dem Streite zu thun zu haben. Da ist Holland, welches sich in größter Gemüthlichkeit für ganz unbetheiligt zu halten scheint. Da ist Belgien, dessen Volk sich vielleicht gar nicht träumen läßt, daß es direkt durch den Zwiespalt bedroht ist.

Luxemburg, das kleine Land von 200,000 Einwohnern wird genannt, wird als Streitgegenstand in den Vordergrund geschoben, aber Belgien und Holland sind gemeint. Luxemburg, das man als eine Waare betrachtet, welche durch Auflösung des alten deutschen Bundes feil wurde, muß als Vorwand dienen, um die alten französischen Gelüste auf Belgien und die neuen preußischen auf Holland zu verdecken. Weder Belgien noch Holland konnten Veranlassung zum Krieg geben, es gab keinen Schatten von Recht, um das eine oder das andere zu bedrohen, oder sich in deren Besitz zu theilen. Man macht also Streit wegen irgend eines Streitgegenstandes an der Grenze beider Staaten. Können diese neutral bleiben? Thun sie es, so giebt dies Grund für beide Kriegsmächte, sie als Feinde zu behandeln. Erklären sie sich für eine von beiden, so werden sie von der anderen als Feinde betrachtet und der Vorwand sie zu besetzen, ist auf alle Fälle gegeben. Daraus folgt das Recht auf Entschädigungsansprüche und das Ziel ist erreicht — entweder die Annektirung, wenn es sich ebenso leicht machen läßt, wie in Savoyen, oder durch Militärbündniß, wie zwischen den süddeutschen Staaten und Preußen. Das Erste läßt sich Seitens Frankreich bei Belgien, das Zweite Seitens Preußen mit Holland durchsetzen.

Daß solche Pläne dem Streit über Luxemburg zu Grunde liegen, wird in der Presse Englands vermuthet. Dabei braucht das Säbelgerassel nicht blos Spiegelfechterei zu sein. Denn Jeder der Eroberungssüchtigen muß mit aller Macht rüsten, damit der Andere nicht mehr erbeutet, als er gerade haben soll. Da die Spieler, wie schon früher bemerkt, mit Betrügen spielen, kann es jeden Augenblick an ein „Schädelspalten gehen."

Auf die Frage, was zu solchen Annahmen rechtfertigt, diene Folgendes als Antwort. Es ist Thatsache, daß Napoleon seit dem Dezember-Staatsstreich in Belgien für einen Anschluß an Frankreich intriguirt hat. Es hat seitdem dort eine kaiserliche französische Par ei gegeben, die offen den Anschluß predigte und an ihre Spitze stand die hohe und niedere Geistlichkeit. Erst seitdem Napoleon in Hader mit dem Papst gerieth, wandte sich die belgische Geistlichkeit von ihm ab. Aber die besagte Partei in Belgien besteht nach wie vor. Thatsache ist es ferner, daß die französische Diplomatie stets behauptete, Brigiens Krone sei nicht durch Volksabstimmung an Leopold von Coburg Gotha gekommen, sondern nur durch ein Dekret der belgischen Kammer, und nach seinem Tod müsse das Volk abstimmen über dessen Nachfolger; Leopold's Sohn sei kein Erbfürst. Dabei blieb der Gedanke im Hintergrund, zugleich über Anschluß an Frankreich abstimmen zu lassen. Der plötzliche Tod Leopold's überraschte; man hatte gerade zwei Eisen in Rom und in Mexiko im Feuer und mochte nicht in Brüssel ein Drittes in Operation setzen. Jetzt ist vielleicht der günstige Moment gekommen. Napoleon hat zwar Leopold II. anerkannt und ihm seinen Schutz verheißen, aber dieser hat sich geweigert sein Militär Vasall zu werden, in der Weise, wie die süddeutschen Staaten Vasallen von Preußen wurden.

Die Pläne Preußens auf Holland sind etwas neueren Datums. Seitdem Preußen wirkliche Großmacht geworden ist, muß es schleunigst eine große Seemacht werden. Dazu aber könnte ihm Holland mit seinen trefflichen Häfen, seiner tüchtigen Flotte, seinen großen Colonien verhelfen. Auf eine Annektirung gehen begreiflicherweise die Pläne weniger aus, als auf einen Zutritt Hollands zum norddeutschen Bund, wodurch dessen Flotte Bestandtheile der Bundesflotte würde. Der König von Holland könnte alsdann Reichs-Admiral werden.

Einstweilen freilich hadert man nur über Luxemburg. Aber der Kladderadatsch mag vollauf Recht behalten, wenn er folgendes Zwiegespräch erfindet.

Preußen: Nimmst du Savoyen und Nizza, nehme ich Deutschland!

Frankreich: Nimmst du Deutschland, nehme ich Luxemburg!

Preußen: Nimmst du Luxemburg, nehme ich Holland!

Frankreich: Nimmst du Holland, nehme ich Belgien!

Preußen: Nun, es scheint, daß wir uns Beiden nichts nehmen!

Frankreich: Aber—den Anderen!

Die Armeen Preußens und Frankreichs.

Jetzt, wo ernstliche Verwickelungen Preußen und Frankreich als Gegner einander gegenüber gestellt haben, dürfte es nicht ohne Interesse sein, die Kräfte der beiden Staaten mit einander zu vergleichen.

Nach dem Census von 1866 zählt Frankreich 38,067,094 Einwohner. Die Volkszählung von 1864 gibt die Bewohnerzahl Preußens, mit Einschluß der jetzt annectirten Länder, auf 23,521,000 an; die 21 Staaten, welche mit Preußen den Norddeutschen Bund bilden, hinzugerechnet, wächst diese Zahl auf 30,261,031; Süddeutschland eingeschlossen auf 39,000,000.

Wenn wir das dem gesetzgebenden Körper im vorigen Jahre vorgelegte Budget zur Grundlage unserer Berechnnungen machen, so sehen wir, daß die französische Armee 389,604 Soldaten zählt, von denen 56,926 in Algier sich befinden, für Europa also noch ungefähr 332,000 Mann übrig bleiben. Allerdings wird in der Regel angegeben, das stehende Heer zähle 400,000 Mann und mit Einschluß der Reserve, die auf 251,000 Mann veranschlagt wird, 651,000 Soldaten.

Diese Angaben sind jedoch nicht ganz richtig und die Zahl 389,000 dürfte genauer sein, als 400,000. Aber selbst von diesen 389,000 sind noch bedeutende Abgänge in Abzug zu bringen; so gehören die 15,000 Gensd'armen, die 4000 Etat-Majors und die 9000 Militär-Beamte zu den Nicht-Combattanten; zieht man dann noch die in den Depots und zur Besatzung der Festungen zurückbleibenden Truppen ab, so dürfte die stehende Armee auf wenig mehr als 200,000 Mann zu taxiren sein; rechnet man hierzu 200,000 Mann Reserven, so erhält man 400,000 Soldaten, die Frankreich in's Feld schicken kann. Die National-Garde wird sich auf polizeiliche Wirksamkeit in den Städten beschränken müssen; mit Freiwilligen-Corps würde Frankreich nicht viel ausrichten, auch keine nennenswerthen Truppenmassen aufbringen können, wie jedes Land, wo die Conscription eingeführt ist; Frankreich müßte schon arg bedroht sein, wenn es 40,000 oder 50,000 Freiwillige lieferte.

Preußen hat jetzt seine Armee in ein Garde- und elf Armee-Corps getheilt; das mobilisirte Garde-Corps zählt 40,000, jedes der elf Armee-Corps 35,000 Mann was eine Total-Summ von 435,000 Soldaten ergiebt. Hierbei ist die Landwehr nicht mit einbegriffen, welche für den Festungs- und Garnison-Wacht-Dienst verrechnet werden mag. Die Zahl der dazu erforderlichen Truppen beträgt gegen 160,000; außerdem würden auch noch 145,000 Mann für die Depots zurückbleiben. Zu jenen 435,000 Preußen kommen noch die das 12. Armee-Corps bildenden 36,000 Sachsen und 100,000 Süddeutsche, so die faktisch von Deutschland in's Feld zu stellenden Truppen auf 571,000 Mann bringend.

Dagegen besitzt Frankreich allerdings eine mächtige Flotte, während die Preußens erst im Entstehen begriffen ist, und 50,000 Mann würde man wohl auf die Bewachung der Küste abrechnen müssen; jedoch ist die Gefahr, die den Operationen deutscher Armeen durch Landung französischer Truppen erwachsen könnte, nicht groß; ist das gelandete Herr klein, so kann es sich, von der Flotte getrennt, nicht halten, ist es groß, so würde es, abgesehen davon, daß Frankreich eine große Armee gar nicht würde entbehren können, unüberwindliche Schwierigkeiten in der Verpflegung finden.

Jedoch Zahlen beweisen Nichts; es kommen noch andere Factoren ins Spiel, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Zunächst der Geist der Armee, dann die Bewaffnung, die Führung und die Eisenbahn-Verbindungen.

Wenn man die Preußische und französische Armee vergleicht, so wird es Einem schwer, zu entscheiden, welche vom besseren Geiste beseelt ist. Die französische Armee schwelgt in der Erinnerung vieler Siege: aber die in diesen geernteten Lorbeeren sind schon längst vertrocknet (nur ein kleiner Theil der jetzigen Armee hat bei Magenta und Solferino mitgefochten), während noch frische Reiser die sieggekrönte Stirne der Helden von Sadowa umgibt, und dies ist höchst wichtig. Ferner ist wohl zu bedenken, daß, obwohl die Franzosen nach einem Kampfe mit den Preußen lüstern sind, weil sie keinen Rivalen neben sich dulden wollen, der fränzosische Soldat doch immer nur für seinen „glorire" kämpft, während die Deutschen für den eigenen Herd ins Feld ziehen würden. Es ist wohl kein Zweifel, daß Patriotismus stärker und ausdauernder ist, als Ruhmsucht. Patriotismus wird eine Niederlage eher überstehen und bringt im Falle der Noth Opfer, bei denen nicht im Entferntesten an eine Gegenleistung gedacht wird.

Was die Eisenbahn-Verbindungen betrifft, so ist zwischen Deutschland und Frankreich so ziemlich ein Gleichgewicht vorhanden. Die Franzosen sowohl wie die Deutschen haben mehrere mit den Grenzen parallel laufende Eisenbahnlinien zur Verfügung. Die Verbindungen nach rückwärts sind auf beiden Seiten sehr gut, sämmtliche Wagen sind mit Rücksicht auf Kriegszwecke gebaut.

In der Bewaffnung sind die Preußen den Franzosen bedeutend überlegen. Die ganze Preußische Armee—und bis zum Sommer auch die verbündeten Truppen—ist mit dem gefürchteten Zündnadelgewehr, das im vergangenen Sommer eine so glänzende Feuerprobe bestanden hat, bewaffnet. Die preußische Artillerie—berühmt wegen ihrer ausgezeichneten Dressur und der sehr bedeutenden Bildung ihres Offiziers- und Unteroffiziers-Corps — ist jetzt zum größten Theil mit den vorzüglichen, bei Krupp in Essen gefertigten, von hinten zu ladenden gezogenen Gußstahlkanonen versehen; daß die preußische Artillerie im vorigen Jahre gegen die österreichische Artillerie nicht viel zur Geltung gekommen ist, lag daran, daß diese stets und besonders in der Entscheidungsschlacht von Königgrätz sehr starke, vorher schon durch Abstecken der Distanzen, Schußmarkirungen 2c. sehr in Vortheil gesetzte Defensiv-Stellungen einnahm. Die Preußische Cavallerie ist, wie der vorjährige Feldzug gezeigt, ausgezeichnet; die ältesten und berühmtesten Reiterregimenter des Kaiserreiches vermochten ihren Attaken nicht zu widerstehen. Das Ingenieuer-Corps der Preußen ist von Alters her berühmt und hat seinen Ruf auch im vergangenen Feldzuge bewährt.

Die Franzosen werden dagegen bis zum Sommer noch nicht den dritten Theil ihrer Infanterie mit dem neuen Chassepot-Hinterladungs-Gewehren, deren Feldtüchtigkeit immer noch fraglich, während die der preußischen Zündnadelgewehre eine ausgemachte Sache ist, versehen haben Ihre alten Gewehre taugen gar Nichts, wie schon der Umstand beweist, daß die französische Regierung sich an die der Ver. Staaten wegen Ankaufs von Handfeuerwaffen gewandt hat; wenn der Bäcker sich beim Schuster Mehl holt, muß es doch recht schlecht mit ihm stehen. Die französische Artillerie dürfte die preußische, sowohl was Güte des Materials als Ausbildung des Offizier-Corps und der Mannschaften betrifft, bei weitem nicht erreichen. Die Franzosen sind, das ist weltbekannt, keine Reiter; sie werden sich wohl auch hüten, ihre Kavallerie mit der preußischen zusammenstoßen zu lassen, und sie hauptsächlich zum Vorposten- und Patrouillen-Dienst verwenden. Das französische Jugenieur-Corps ist dem preußischen ebenbürtig.

Die Verpflegung wird auf beiden Seiten gleich gut sein, wiewohl wir glauben, daß Preußen für seine Soldaten besser und liebevoller sorgt. In der Bekleidung steht Frankreich Preußen bedeutend nach; der merikanische Krieg hat ungeheure Kleider-Vorräthe verschlungen und wird Frankreich kaum im Stande sein, die bedeutenden Lücken bis zum Sommer wieder zu füllen.

Die finanzielle Lage, jedenfalls ein sehr wichtiger Punkt im Kriege, stellt sich für Deutschland bedeutend günstiger, als für Frankreich. Das Schuldenkapital Frankreichs beläuft sich auf 13,000 Millionen Thaler; das der deutschen Staaten auf noch nicht 3000 Millionen. Deutschland hat in Folge dessen mehr Credit als Frankreich. Das französische Budget weist stets ein Deficit nach, während die deutschen Staaten immer einen Ueberschuß haben, der in die Staats-Kasse fließt. Was speziell Preußen betrifft, so kann man ihm eine schlechte Finanzwirthschaft gewiß nicht zum Vorwurf machen,, eher hie und da eine zu große Knauserei.

Das Endresultat dieser Vergleichungen ist, daß Deutschland Frankreich zur Zeit in fast jeder Beziehung überlegen ist und es fragt sich nur, welches Land bessere Generäle in's Feld stellen wird. Die Heerführer beider Nationen haben anerkannten Ruf und ob die Generäle an der Spree oder die an der Seine die fähigeren sind, läßt sich, bevor sie sich nicht gemessen, nicht feststellen. Jedenfalls würde ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ein so blutiger und verderblicher werden, wie ihn der Griffel Klio's kaum je in die Annalen der Geschichte eingetragen hat. Andere Nationen können einen ausbrechenden Conflikt dazu benützen, ihre speziellen Gelüste und Feindseligkeiten zur Geltung zu bringen, und der einmal entzündete Funke könnte Minen explodiren lassen, von deren Vorhandensein Niemand Etwas geahnt. So lange jedoch Leben pulsirt, ist auch noch Hoffnung vorhanden; so lange noch keine der Armeen sich in Bewegung gesetzt, darf die Erwartung, daß die Friedensbestrebungen Erfolg haben werden, nicht vergeblich erscheinen.

Landrutsch an der Pennsylvanier Eisenbahn. — Letzte Dienstag Nacht ereignete sich nahe Witmore an der „Pennsylvanier Eisenbahn" ein Landrutsch, wodurch der Pittsburger Schnellzug vom Geleise gerieth. Dem Erpreß-Boten Jacob Astmann ward ein Bein gebrochen und sonstige Verletzungen zugefügt.

Das neue Jury Gesetz.

Eine Akte für bessere und unparteiischere Auswählung von Personen, welche in jedem der Counties dieses Staates als Jurors dienen sollen.

Abschnitt 1. Sei verfügt 2c. Daß bei der am Zweiten Dienstag im October Anno Domini 1867 zu haltenden allgemeinen Staatswahl, und alle drei Jahre darnach bei solcher Wahl, die qualifizirten Stimmgeber der verschiedenen Counties dieses Staates in derselben Weise, wie dies für Erwählung andrer County-Beamten jetzt durch das Gesetz vorgeschrieben wird, zwei nüchterne, intelligente und verständige Personen erwählen sollen, um in einem jeden der besagten Counties für die auf ihre Wahl folgenden drei Jahre als Jury Commissioners zu dienen, allein dieselbe Person soll innerhalb einer Periode von sechs Jahren nur einen Termin von drei Jahren dienen dürfen; Mit dem Vorbehalt, Daß jeder der besagten qualifizirten Erwähler nur für eine Person für Jury Commissioner stimmen soll, und diejenigen beiden Personen, welche die größte Stimmenzahl für Jury Commissioners erhalten, sollen gehörig erwählt sein als Jury Commissioners für solches County.

Abschnitt 2. Es soll die Pflicht der besagten Jury Commissioners, des Richter-Präsidenten oder zusätzlichen, juristisch gebildeten Richters (Law-Judge) sein, wenigstens dreißig Tage vor dem ersten Termin der Gerichtssitze des respekt. Countys zu versammeln und dann mit gehörigem Geschäftseifer abwechselnd aus der Gesammtzahl der qualifizirten Erwähler der respektiven Countys überhaupt, eine solche Anzahl intelligenter und verständiger Personen, wie sie bei dem nächst vorhergegangenen Termin der Commonpleas von besagter Court bestimmt worden, auswählen, die als Jurors in den verschiedenen Courten solcher Counties während dem Jahre dienen sollen; und die besagten Jury Commissioners, Richterpräsident, oder eine Mehrheit derselben, sollen auf die jetzt durch das Gesetz vorgeschriebene Weise, die so auserwählten Namen in das gehörige Jury-Rad einlegen, und das so geschlossene Jury-Rad soll verschlossen wie es jetzt vom Gesetz gefordert wird im Verwahr der besagten Jury Commissioners und die Schlüssel dazu in dem Verwahr des Scheriffs des besagten Countys bleiben.

Abschnitt 3. Die ersagten Jury Commissioners und der Scheriff des respektiven Conntys, oder irgend zwei derselben, sollen aus dem gehörigen Jury-Rade Listen von Jurors, die als Grand Jurors des respektiven Countys, und als Petit und Traverse Jurors für die Abhörung aller auf Thatsachen beruhenden Klagfälle in irgend welchen Civil oder Criminal Courtsitzungen der vorbesagten verschiedenen Counties, in der gegenwärtig üblichen und gestatteten Weise ziehen; allein ehe die besagten Jury-Commissioners und der Scheriff in vorbesagter Weise zum Ziehen oder Auswählen der Jurors schreiten, soll ein jeder derselben den Eid oder die Bekräftigung ablegen, wie jetzt durch's Gesetz vom Scheriff und den County Commissioners vor der Auswählung und Ziehung der Jurors vorgeschrieben wird.

Abschnitt 4. Daß soviel irgend einer Assembly-Akte dieses Staates als es dem Scheriff und den County Commissioners der besagten Counties zu Pflicht mach, Jurors auszuwählen und zu ziehen, von und nach dem ersten Tag im nächsten December, Anno Domini 1867 widerrufen sein, und keine Kraft und Wirkung mehr haben soll: Mit dem Vorbehalt, daß alle Akten und Theile von Akten der Assembly, die jetzt in Kraft sind, in Bezug auf die Verwahrung, Versigelung, Siegelerbrechung, Schließung und Oeffnung des Jury-Rades der betreffenden Counties, und alle Akten und Theile von Akten der Assembly, die jetzt in Kraft sind, dem Scheriff und den County-Commissioners oder irgend einem derselben Bußen oder Strafen auflegen in Bezug auf irgend ein Vergehen oder Versäumniß Betreffs der Verwahrung, Schließung, Oeffnung, Versigelung oder Erbrechung des Siegels irgend eines Jury-Rades, oder mit Bezug auf die Auswählung oder Ziehnung der Jurors, so angesehen, betrachtet und befolgt werden sallen, als bezögen sie sich auf besagte Jury Commissioners und den Scheriff.

Abschnitt 5. Jedem der besagten Jury Commissioners sollen aus der respektiven County-Kasse zwei Thaler und fünfzig Cents per Tag und vier Cents per Meile hin und her von der Wohnung des Commissioners bis zum Courthause erlaubt und ausbezahlt werden.

Abschnitt 2. Ein jeder der besagten Jury Commissioners soll gehalten sein, die Pflichten des besagten Amtes zu übernehmen und zu erfüllen unter der Strafe von ein hundert Thaler für jede und jegliche Versäumniß oder Weigerung der Erfüllung derselben, die eingeklagt und erwirkt werden können vor irgend einem Friedensrichter des respektiven Countys, wie Schulden eines gleichen Betrages jetzt dem Gesetz nach eingetrieben werden, und sollen zehn Thaler hiervon an die klagende Person gehen und das Uebrige von besagtem Friedensrichter an den Schatzmeister des respektiven Countys zum besten des Countys bezahlt werden.

Abschnitt 7. Im Falle der Dienstunfähigkeit irgend eines oder aller der besagten Jury-Commissioners durch Krankheit, Tod oder andere unvermeidliche Ursachen oder im Falle der Versäumniß oder Verweigerung des Dienstes, soll es die Pflicht des Richter-Präsidenten in solchem County sein, in welchem solche Vacanz vorkommen dürfte, je nach Erforderniß eine oder mehrere schickliche Personen anzustellen, um die Pflichten des besagten Amtes während solcher Vacanz zu füllen, und solche Personen, nachdem sie den Verfügungen des Dritten Abschnittes dieser Akte entsprechen, sollen die Erfüllung der Pflichten des besagten Amtes während dem Reste der so vacant werdenden Zeit übernehmen: Mit dem Vorbehalt, daß die Verfügungen dieser Akte nicht auf die City Philadelphia Anwendung finden sollen.

Verbrechen eingestanden. — In Blandville, Ballard County, Ky., ist ein furchtbares Verbrechen an den Tag gekommen. Vor ungefähr 14 Jahren traf daselbst ein Mann, Namens Hudson, ein, welcher in Süd-Carolina eine Familie zurückgelassen hatte. Es gelang ihm, ein Mädchen, Namens Belcher, unten dem Versprechen einer Heirath, zu verführen; als aber die Verführte auf Erfüllung dieses Versprechens bestand, gestand er, daß er bereits eine Frau mit Familie habe. Darüber wurde diese so empört, daß sie denselben mit Beihülfe ihrer Schwester und eines Mannes, Namens McNabb, dadurch tödtete, daß sie ihm die eiserne Spindel eines Spinnrades in ein Ohr stieß. Die Leiche von Hudson wurde sodann in seiner Wohnung aufgehängt und als sie gefunden wurde, nahm man an, er habe Selbstmord begangen. Die Möderin heirathete darauf ihren Consorten McNabb; aber ihr Gewissen ließ ihr keine Ruhe, bis sie jetzt den Mord bekannte. Dieselbe ist jetzt mit ihrem Manne verhaftet worden.

Offene Rebellion gegen die Temperenzler.—In der Temperenzstadt Boston sind die Liquörhändler und Trinker in offener Rebellion gegen das Gesetz ausgebrochen, welches Bier und Cider ebenfalls verbietet.—Den Whisky ließen sie sich noch geduldig nehmen, aber die Erklärung von Cider und Bier als Contrabande hat ihren Geduldfaden zerrissen. Die meisten von den Salons, welche geschlossen waren, sind wieder geöffnet worden und machen gute Geschäfte. Ferner sind viele Trinker-Clubs gegründet worden und die Constabler sind zu schwach um dem Consum Einhalt zu thun, welches gegenwärtig bedeutend größer ist als je vorher.